



SCHWIMMBÄDER DER VERBANDSGEMEINDE BAD BERGZABERN



Folgende Nachweise sind für den Besuch des Rebmeer Hallenbades notwendig:

	Geimpft	Genesen	Getestet
Kinder bis einschließlich 11 Jahren	Sind geimpften Personen gleichgestellt, kein Nachweis erforderlich	entfällt	entfällt
Schüler ab 12 Jahren	Impfnachweis	Genesenennachweis	Testnachweis entfällt bei Vorlage eines gültigen Schülerschleises mit Lichtbild
Personen ab 12 Jahren (keine Schüler)	Impfnachweis	Genesenennachweis	Testnachweis (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test, max. 24 Stunden alt, kein Selbsttest)

Für getestete Personen gelten gemäß aktueller Coronaverordnung folgende Begrenzungen:

Bei Warnstufe 1:

dürfen sich maximal 25 nicht-immunisierte Personen gleichzeitig im Hallenbad befinden.

Bei Warnstufe 2:

dürfen sich maximal 10 nicht-immunisierte Personen gleichzeitig im Hallenbad befinden.

Bei Warnstufe 3:

dürfen sich maximal 5 nicht-immunisierte Personen gleichzeitig im Hallenbad befinden.

Bei Überschreitung der Mengengrenzung kann getesteten Personen somit vorübergehend der Zutritt zum Hallenbad verwehrt werden.